



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Grenzüberschreitendes UNESCO-Biosphärenreservat Flensburger Förde

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Aabenraa Kommune hat 2024 einen Sonderausschuss eingesetzt, der die Potenziale einer Entwicklung der Flensburger Förde zu einem grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärengebiet untersucht hat. Der Abschlussbericht empfiehlt, dass die Aabenraa Kommune gemeinsam mit der Sønderborg Kommune, der Stadt Flensburg, dem Kreis Schleswig-Flensburg sowie weiteren Partnern auf deutscher und dänischer Seite die Arbeit mit dem Ziel fortsetzt, einen gemeinsamen UNESCO-Antrag für die Flensburger Förde zu erarbeiten.

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Initiative zur Entwicklung der Flensburger Förde zu einem grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärengebiet und die Empfehlung des Sonderausschusses der Aabenraa Kommune, gemeinsam mit den Partnern auf deutscher und dänischer Seite auf einen UNESCO-Antrag hinzuarbeiten?

Die Landesregierung begleitet die aktuellen Entwicklungen zum Antragsvorhaben für ein UNESCO-Biosphärenreservat in der Flensburger Förde. Federführend für einen Antrag über das deutsche Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) wäre gemäß der Verfahren in

Deutschland die Oberste Naturschutzbehörde. Für einen solchen Antrag benötigt es einen aus der Bevölkerung der Region getragenen, konkreten Wunsch an die Landesregierung.

2. Welcher aktuelle politische Beschluss- bzw. Beteiligungsstand der vier im Abschlussbericht als kommunale Kernpartner benannten Gebietskörperschaften Aabenraa Kommune, Sønderborg Kommune, Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg ist der Landesregierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung eines grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärengebiets Flensburger Förde bekannt, und welche Gespräche hat die Landesregierung wann hierzu seit September 2025 mit den vier Partnern geführt?

Die Stadt Flensburg hat die Landesregierung über den Beschluss des Hauptausschusses vom 16. Juni 2026 informiert, dass sich die Stadt an einem grenzüberschreitenden Vorbereitungsprozess für ein mögliches UNESCO-Biosphärenreservat beteiligen will. Der Beschluss lässt sich hier aufrufen:

<https://ratsinfo.flensburg.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZwxckXvGCxrvp5NdV97HzWk948jiq8oy9bAqz-Pgfou/>

[Oeffentliche Niederschrift Hauptausschuss 16.06.2026.pdf](#).

Am 2. Februar 2026 avisierten Minister Goldschmidt und der damalige dänische Minister Bruus des Ministeriums für Grünen Wandel auf der „Danish-German Collaborative Conference on Flensburg Fjord“ in Sønderborg, Dänemark, das Erarbeiten einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung, um den Umweltzustand der Flensburger Förde zu verbessern, siehe dazu auch Umdruck 20/6292 (<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/06200/umdruck-20-06292.pdf>).

Am 26. Mai 2026 fand ein Gespräch zwischen Herrn Minister Goldschmidt, dem Bevollmächtigten und Minderheitenbeauftragten des Landes, Herrn Callsen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Geyer und Herrn Roos (in Vertretung für Landrat Dr. Buschmann) über die in Sønderborg angestoßene Zusammenarbeit mit Dänemark bezüglich des Umweltzustands der Flensburger Förde statt.

In beiden Gesprächen wurde das Thema Biosphärenreservat erörtert.

3. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, die weitere Entwicklung eines grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärengebiets Flensburger Förde fachlich, organisatorisch und finanziell zu unterstützen und sich gegenüber der

Bundesregierung sowie den zuständigen deutschen und dänischen Stellen für das Vorhaben einzusetzen? Falls ja, in welcher Form, falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung begleitet die aktuellen Entwicklungen zum Antragsvorhaben für ein UNESCO-Biosphärenreservat in der Flensburger Förde und wird sich in den gemeinsamen Dialog mit Dänemark zur Zusammenarbeit zur Verbesserung des Umweltzustands der Flensburger Förde einbringen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die im Abschlussbericht vorgeschlagene Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-dänischen Governance-Struktur mit einer Steuerungsgruppe sowie perspektivisch einem gemeinsamen Sekretariat für Koordination, Vermittlung, Projektentwicklung und Monitoring, und welche Rolle sollte das Land Schleswig-Holstein nach Auffassung der Landesregierung in einer solchen Struktur übernehmen?
5. Sieht die Landesregierung unabhängig vom weiteren UNESCO-Anerkennungsverfahren einen Bedarf für eine dauerhafte gemeinsame deutsch-dänische Organisations- und Kooperationsstruktur für die Flensburger Förde, insbesondere zur Koordinierung von Gewässer- und Naturschutz, wissenschaftlichem Monitoring, Projektentwicklung und Fördermittelakquise? Falls ja, welche Organisationsform hält sie hierfür grundsätzlich für geeignet, falls nein, warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-dänischen Governance-Struktur sowie einer dauerhaften gemeinsamen deutsch-dänischen Organisations- und Kooperationsstruktur für die Flensburger Förde und die Rollen der relevanten Partner dabei, wird Teil des gemeinsamen Dialogs mit Dänemark zur Zusammenarbeit zur Verbesserung des Umweltzustands der Flensburger Förde sein.

6. Sieht die Landesregierung einen Ziel- oder Aufgabenkonflikt zwischen einem grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärengebiet Flensburger Förde und dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (APOS 2030), oder betrachtet sie beide Ansätze als miteinander vereinbar bzw. sich ergänzend, und welche Ziele und Maßnahmen des APOS 2030 könnten im Rahmen einer dauerhaften deutsch-dänischen Zusammenarbeit für die Flensburger Förde gemeinsam umgesetzt werden?

Es wird auf die Antwort zu 4 und 5 verwiesen.

7. Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene kommen nach Auffassung der Landesregierung für die weitere Entwicklung, einen möglichen Antragsprozess sowie eine spätere dauerhafte grenzüberschreitende Organisationsstruktur in Betracht, und ist das Land grundsätzlich bereit, sich an einer erforderlichen Grundfinanzierung zu beteiligen?

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden im oben genannten Austausch mit Dänemark geprüft. Es wird insofern auf die Antwort zu 4 und 5 verwiesen.

8. Welche konkreten nächsten Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um gemeinsam mit den kommunalen und staatlichen Partnern auf deutscher und dänischer Seite über die Fortführung des UNESCO-Prozesses zu entscheiden, und bis wann sollen diese Schritte erfolgen?

Die Landesregierung verfolgt zunächst den Abschluss einer gemeinsamen, deutsch-dänischen Rahmenvereinbarung, mit der der Umweltzustand der Flensburger Förde grenzübergreifend durch das Engagement der lokalen Bevölkerung und relevanter Akteure verbessert werden kann, siehe dazu auch Umdruck 20/6292, der unter folgendem Link aufrufbar ist:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/06200/umdruck-20-06292.pdf>. Dabei soll der Fokus auf mittelfristig umsetzbaren Aktivitäten liegen.